

# Regeln des Zusammenlebens an der Deutschen Schule Prag

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

Schule ist für uns mehr als Unterricht: Neben der Förderung der intellektuellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen stellt die DSP auch die Erziehung und Persönlichkeitsbildung in den Vordergrund. Dazu gehört ein gewisser Ordnungsrahmen, der in dieser Hausordnung, die die Regeln des Zusammenlebens umfasst, abgesteckt wird.

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schüler/innen, Mitarbeiter/innen und Eltern.

Einsatzbereitschaft und Leistungswille, Hilfsbereitschaft und Offenheit sowie das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend.

Diese Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes und motiviertes Arbeiten ermöglicht wird. Das verlangt eigenverantwortliches Handeln, Rücksichtnahme und Toleranz.

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden (Grundgesetz, Art. 3).

Alle am Erziehungsprozess Mitwirkenden sind verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Hausordnung und tragen auch durch ihr Verhalten außerhalb der Schule zum guten Ruf der Schule bei.

## 2 Auf dem Schulweg und dem Schulgelände

Bereits auf dem Schulweg gelten Regeln. Fehlverhalten auf dem Schulweg wird ebenso geahndet wie Verstöße auf dem Schulgelände. Fußgänger, Radfahrer, Kradfahrer o. Autofahrer müssen sich im Straßenverkehr rücksichtsvoll und immer so, wie es die Verkehrsregeln vorschreiben, verhalten. Dies gilt natürlich auch für das Gelände um die Schule herum.

Fahrräder können auf dem Fahrradstellplatz vor dem Kindergarten abgestellt werden.

Der Umgang mit Mitmenschen auf dem Weg, in Bus und Bahn ist höflich.

Die Anwohner werden weder durch Lärm noch durch Müll gestört.

### 2. 1 Aufenthalt von Personen auf dem Schulgelände

Auf dem Schulgelände dürfen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, an der Schule Beschäftigte sowie das Verwaltungspersonal aufhalten.

Teilnehmer an Sportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts dürfen sich in der Sporthalle aufhalten.

Erziehungsberechtigte dürfen sich sowohl in der Zeit von 7.30 – 8.30 Uhr als auch nach Unterrichtsschluss in der Aula aufhalten. Für Eltern, die in der Schule mitarbeiten und einen von der Schule ausgestellten Ausweis besitzen, dürfen sich auch außerhalb dieser Zeit in der Schule aufhalten. Sonstige Gäste/schulfremde Personen melden sich bei der Schulleitung oder im Sekretariat.

## 3 Regelungen im Unterricht

Das Sekretariat der Schule ist wochentags von 7.30 bis 16.00 Uhr besetzt. Der Unterricht beginnt zur 1. Stunde um 8.00 Uhr. Von Lehrern und Schülern wird erwartet, dass sie pünktlich zum Unterricht kommen.

### 3. 1 Unterrichtsbeginn

Ist die Lehrkraft **5 Minuten** nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so verständigt einer der Klassensprecher das Sekretariat. Die übrigen Schülerinnen und Schüler bleiben im Unterrichtsraum oder vor den Fachräumen und verhalten sich leise.

Erscheint eine Schülerin/ein Schüler verspätet zum Unterricht, entschuldigt sie/er sich dafür und nennt den Grund ihrer/seiner Verspätung. Die Verspätung wird in das Klassenbuch eingetragen. Die Regelung der Anwesenheitskontrolle wurde auf Antrag der SMV auf der 4. Lehrerkonferenz vom 04. 04. 2006 beschlossen. Aushänge zum Ablauf der Anwesenheitskontrolle befinden sich in jedem Klassenzimmer.

### 3. 2 Verhalten im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler zeigen Bereitschaft aktiv im Unterricht mitzuarbeiten, dafür müssen die notwendigen Arbeitsmaterialien im funktionsfähigen Zustand zur Verfügung stehen.

Das Essen und Trinken sowie das Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Bei übermäßiger Hitze darf Wasser getrunken werden



## 4 Pausenregelungen

### 4. 1 Fünf-Minuten-Pause

Die Fünf-Minuten-Pausen dienen dem Raum- und Fachlehrerwechsel. In dieser Zeit soll:

- die Tafel gesäubert
- Unterrichtsmaterial bereitgelegt
- bei Bedarf die Toilette aufgesucht
- und bei Bedarf getrunken werden.
- Der Besuch des Kiosks ist in den kleinen Pausen nicht gestattet.

### 4. 2 Große Pause

In den großen Pausen, einschließlich der Mittagspause, verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I die Unterrichtsräume. Die Lehrkraft schließt die Klassenzimmer und Fachräume ab und die Schülerinnen und Schüler begeben sich in die ausgewiesenen Pausenbereiche.

- Das Rennen und Toben in den Gängen und auf den Treppen ist nicht erlaubt.
- In den Treppenhäusern darf sich niemand aufhalten.
- Beim Pausenkioskverkauf ist darauf zu achten, dass nicht vorgedrängelt wird und nach den Pausen alle Schüler wieder pünktlich zum Unterricht in den Klassen erscheinen.

### 4. 3 Mittagspause

#### 4. 3. 1 Spieleschrank

An den Tagen, an denen ganztägiger Unterricht stattfindet, besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit während der Mittagspause in der siebten Stunde mit einem gültigen Schülerschein Spiele aus dem Spieleschrank auszuleihen. Dafür wird der Schein in das betreffende Klassenfach gelegt und ein Spielgerät ausgeliehen. Am Ende der Stunde wird dieses wieder im sachgerechten Zustand zurückgebracht und der Schülerschein aus dem Klassenfach entnommen.

#### 4. 3. 2 Mensa

In der Mensa stellen sich alle in der Reihe vor der Essensausgabe an und transportieren ihr Essen auf einem Tablett zum Tisch. Nach dem Essen muss der Tisch sauber hinterlassen, der Stuhl herangestellt und das Tablett in die entsprechenden Wagen geschoben werden. Das Besteck und die Gläser werden in entsprechende Behälter gegeben und der Müll (wie Servietten) in dem Abfalleimer entsorgt. Die genauen Mensaregeln hängen in der Mensa aus.

### 4. 4 Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler das Schulgebäude oder begeben sich entweder in die Nachmittagsbetreuung oder zu den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften. Grundschüler, die weder die Betreuung noch die Arbeitsgemeinschaften besuchen, müssen unverzüglich abgeholt werden. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt in der Schule bleiben. Warten sie auf den Beginn einer Ag, begeben sie sich in die Bibliothek.

Das Schulgelände darf während des Unterrichtstages von den Schülerinnen und Schülern nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gelten folgende Regelungen:

Nach Vorlage eines gültigen Oberstufenschülerscheines, darf das Gebäude während der Mittagspause oder Freistunde verlassen werden.

Das Verlassen des Schulgeländes ist aufgrund der Sicherheitsbestimmungen während der Pausen nicht zulässig.

## 5 Ordnung und Sicherheit

### 5. 1 Gebäude und Schulgelände

Alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sind für die Ordnung und Sicherheit im Schulbereich verantwortlich.

Grundsätzlich wird kein Abfall heringeworfen, er gehört in die entsprechenden Papierkörbe oder Mülleimer.

Mit dem Eigentum anderer wird pfleglich umgegangen, Materialien werden sachgerecht behandelt, mit Einrichtungsgegenständen wird schonend umgegangen. Wände, Fenster, Türen, Einrichtungsgegenstände und Lehr- und Lernmittel dürfen nicht beschädigt werden.

Das Klassenzimmer ist in einem sauberen Zustand zu halten und die ursprüngliche Anordnung muss am Ende jeder Stunde wiederhergestellt werden.

### 5. 2 Tafeldienst

Der **Tafeldienst** ist für die Sauberkeit des Klassenzimmers mit verantwortlich und sorgt zudem dafür, dass jeder Lehrer zu Stundenbeginn genügend Kreide und eine saubere Tafel vorfindet. Nach der letzten Schulstunde werden die Stühle hochgestellt.



### 5.3 Ordnungsdienst

Der **Ordnungsdienst** hat das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler verantwortungsbewusst mit dem Inventar der Schule umgehen.

Im wöchentlichen Wechsel ist jeweils eine Klasse für die Sauberkeit verantwortlich. (Aushang im Klassenzimmer)

Die Aufgaben des Ordnungsdienstes sehen folgendermaßen aus:

- Aufsammeln des Mülls in den Fluren, auf dem Pausenhof und in der Cafeteria.
- Aufräumen der Cafeteria.
- Eimer, „Picker“ und Handschuhe stehen dafür in der Hausmeisterloge zur Verfügung.

### 5.4 Sauberkeit auf den Toiletten

Die Toiletten stellen keinen Daueraufenthaltort dar. Jeder muss die Gelegenheit haben, die Toilette zu benutzen, dies geschieht nur in Ausnahmefällen in der Unterrichtszeit. Auf den Toiletten ist im besonderen Maße auf Sauberkeit zu achten, so ist es weder erlaubt die Wände und Türen zu beschmieren, noch Papiertücher oder Toilettenpapier zu verschwenden bzw. herumzuwerfen und die Toiletten unsachgemäß zu benutzen.

### 5.5 Aushänge und Bekanntmachungen

Bekanntmachungen an den vorgesehenen Flächen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung angebracht werden. Sie können mit Klebepunkten, die im Sekretariat erhältlich sind, angeklebt werden. Nach einer vereinbarten Zeit müssen die Aushänge wieder entfernt werden. Das Verteilen von Druckschriften ist nur in Absprache mit der Schulleitung gestattet.

## 6 Nicht erlaubte Gegenstände

Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände auszuschalten. Bei Verstößen wird das Mobiltelefon von einer Lehrkraft eingesammelt und kann nur bei der Schulleitung durch einen Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden. In Notfällen kann im Sekretariat telefoniert werden.

Das Mitbringen jeglicher Art von elektronischen Multimediageräten, die nicht im Unterricht verwendet werden, ist nicht gestattet. Bei Verstößen wird wie bei den Mobiltelefonen verfahren. Aus Gründen der Sicherheit ist im Schulbereich Folgendes nicht erlaubt:

- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen
- Gewalt verherrlichende und menschenverachtende Symbole und Gegenstände
- Alkohol, sonstige Rauschmittel
- Rauchen
- das Werfen mit Gegenständen sowie Schnee in jeder Form
- das Betreten der Fachräume oder der Sporthalle (Umkleideräume) ohne Aufsicht

## 7 Unfälle und Feueralarm

Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft und dem Sekretariat gemeldet werden. Die notwendigen Formulare für Unfallberichte liegen im Sekretariat aus. Ansteckende Krankheiten und Läusebefall sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Bei Feueralarm ertönt ein Sirenen-Dauererton und eine Durchsage. Das Verhalten wird in einem eigenen Alarmplan geregelt.

## 8 Schadensfälle und Haftung

### 8.1 Haftung seitens der Benutzer

- Alle Benutzer des Schulgeländes verpflichten sich, mit schuleigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen.
- Bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden kann die Schule Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.

### 8.2 Haftungsausschluss, Haftungsbeschränkung und Haftung gegenüber den Benutzern

- Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet, selbst auf ihr Eigentum zu achten.
- Für Gegenstände, die nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung.
- Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht kein Ersatzanspruch.
- Ist der Verlust oder die Beschädigung von Schülereigentum trotz Beaufsichtigung, oder weil eine Beaufsichtigung nicht möglich war, eingetreten, so ist dies der Schulleitung und der Verwaltung zu melden.



## 9 Bibliothek

Den Schülerinnen und Schülern steht die Bibliothek in der Zeit von 9.30 – 15.00 Uhr zum Arbeiten, Lesen und Entspannen zur Verfügung. Damit jede Schülerin und jeder Schüler ungestört die Bibliothek nutzen kann, gelten besondere Regeln.

### 9.1 Bibliotheksregeln:

- In der Bibliothek dürfen sich während der Unterrichtsstunden nur Schülerinnen und Schüler aufhalten, die einen schulischen Arbeitsauftrag erledigen müssen oder eine Freistunde haben.
- Um niemanden zu stören, sind alle leise.
- Bücher und Computer werden pfleglich behandelt, deshalb wird in der Bibliothek nicht gegessen und getrunken.
- Bücher können mit einem gültigen Leihausweis ausgeliehen werden und sind nach Ablauf der Leihfrist in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben.

### 9.2 Computernutzung

In der Bibliothek besteht die Möglichkeit Computer mit einer gültigen Computerkarte zu nutzen. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Alle Nutzer der Computer verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Computern und der daraus resultierenden Internet-Nutzung.
- Der Aufruf von Seiten mit pornografischem, radikalem und/oder brutalem Inhalt ist strikt untersagt.
- Gewalt verherrlichende Spiele sowie deren Download sind verboten.
- Der Besuch von Chaträumen ist zu unterlassen.
- Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 -8 ist es in den Pausen nicht erlaubt die Computer zu benutzen.

## 10 Maßnahmen bei Regelverstößen

An der Ausarbeitung dieser Schulordnung waren alle Gruppen der Schulgemeinschaft beteiligt. Wer ihr zuwiderhandelt, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Fehlverhalten zieht Konsequenzen nach sich. Hierbei wird zwischen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen unterschieden.

### 10.1 Erzieherische Maßnahmen

Dazu gehören:

- die Ermahnung
- das Gespräch und die Beratung
- die Mitteilung an die Eltern
- das Nacharbeiten unter Aufsicht (nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern)
- die Übertragung von besonderen Aufgaben (z.B. Wiedergutmachung des angerichteten Schadens, Klassen- und Hofdienst, besondere Aufträge...)

### 10.2 Ordnungsmaßnahmen

Bei schweren Verstößen oder bei wiederholtem Fehlverhalten ist Folgendes vorgesehen:

1. der schriftliche Verweis
2. die Androhung des Ausschlusses von schulischen Veranstaltungen
3. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
4. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
5. Androhung der Entlassung von der Schule
6. Die Entlassung von der Schule

Ordnungsmaßnahmen 1 – 5 beschließt die Klassenkonferenz bzw. die Lehrerkonferenz. Punkt 6 beschließt die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Alle Ordnungsmaßnahmen werden in den Schülerakten vermerkt und sind den Eltern in schriftlicher Form mitzuteilen. Ordnungsmaßnahmen und erzieherische Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

## 11 Kleiderordnung

Durch allzu freizügige Kleidung wird die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule gestört. Die Lern- und Lehrkonzentration der Mitschüler und Lehrer wird beeinträchtigt.

Basketballcaps und warme Jacken bzw. Mäntel sind während der Unterrichtsstunden abzulegen.

Wer nicht angemessen gekleidet erscheint, muss über der Kleidung ein von der Schule gestelltes T-Shirt tragen.

Bei der Durchsetzung dieser Maßnahme ist auf die Verhältnismäßigkeit zu achten.

### Beschluss über die Hausordnung

Diese Hausordnung wurde von der Lehrerkonferenz am 28.11.2006 beschlossen. Sie wird von allen am Schulleben beteiligten Gruppen (Lehrern, Schülern und der Elternschaft) angenommen.

